

# Odyssee wegen angeblich unerlaubter Handwerksausübung

Seit Jahren versucht das Amtsgericht Celle, den Vorwürfen gegen den Handwerker Daniel Achtermann nachzugehen und ignoriert dabei von der Verteidigung vorgebrachte, entlastende Tatsachen.

BUH-Prozessbeobachter erlebten eine extrem einseitige und unverhältnismäßige Auslegung der Handwerksordnung, die in einer Verurteilung zu einem Bußgeld endete. Der „unerlaubte Handwerker“ Daniel Achtermann steht jedoch weiterhin zu seiner Arbeit und ist nicht bereit, auch nur 1 Cent Bußgeld zu zahlen. Er hofft in nächster Instanz auf einen verständnisvolleren und rechtssicheren Richter vom Landgericht.

Bis es zu diesem umstrittenen Ergebnis kam, drückte sich ein Richter nach dem anderen vor dem Urteil und das Verfahren endete erst nach dreimaligem Wechsel des Richters. Der vierte und letzte Termin kam dann nicht ohne eine Zeugenaussage der vorigen Richterin aus, weil der „unerlaubte Handwerker“ mittlerweile von der Aussageverweigerung Gebrauch machte. Bei allen anderen Gerichtsterminen beantwortete er selbst die detaillierten Fragen. Seine Anwältin zeigte mehrere legale Wege zur Ausübung seiner angeblich „unerlaubten Tätigkeit“ auf, die von der ermittelnden Behörde allerdings außer Acht gelassen wurden.

Der dreimalige Richterwechsel, die sich ewig verzögernden Verhandlungen, die dreifachen Kosten und der Arbeitsausfall Daniel Achtermanns übersteigen ein mögliches Bußgeld mittlerweile um ein Vielfaches. Wer in Niedersachsen von einem Bußgeldverfahren betroffen ist, findet sich außerdem in der Schwarzarbeitsdatei OWiSch wieder und ist von öffentlichen Aufträgen vorerst ausgeschlossen. Nach den Recherchen des BUH hat der Eintrag in die Datei selbst nach einem Freispruch Bestand.

Am 19.02.2015 um 12 Uhr begann die letzte Verhandlung gegen den Celler Handwerker. Er soll sich nach Ansicht des Ordnungsamtes der „unerlaubten Handwerksausübung“ schuldig gemacht haben. Die bei der Hausdurchsuchung herausgegebenen Geschäftsunterlagen sollten die unerlaubte Handwerksaus-



Daniel Achtermann am Schauplatz seines absurden Rechtsverfahrens

übung belegen. Der angeklagte Handwerker zeigte sich demgegenüber überzeugt, dass alle seine erbrachten und sorgfältig dokumentierten Tätigkeiten im Rahmen des sogenannten „unerheblichen Nebenbetriebes“ möglich und zulässig waren.

Prozessbeobachter Jonas Kuckuk vom Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker – BUH e.V. – hält das ganze aufgeblähte und teure Verfahren mit mehreren Verhandlungen für völlig überflüssig und bezeichnet es als eine ausgewachsene Gerichtsposse. Entlastende Aspekte seien bisher von keinem der drei Richter gewürdigt worden. „Selbst die Handwerksordnung lässt die dem Handwerker vorgeworfenen und angeblich unerlaubten Tätigkeiten zu. Das wurde auch durch höchstrichterliche Rechtsprechung bestätigt“, so Kuckuk. „Man ist auffallend bemüht, blind einer engherzigen Auslegung zu folgen und verkennt vollkommen die Bedeutung der in Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz gewährten Berufsfreiheit in der Auslegung der einfachrechtlichen Vorschriften.“

Die erweiterte Gewerbeanmeldung durch die Einstellung eines Malermeis-

ters wollte das Amtsgericht ebenfalls nicht zugunsten des Angeklagten werten, sondern beschloss dessen ungeachtet eine weitere Hausdurchsuchung. Der Angeklagte stellte erneut alle gewünschten Unterlagen zur Verfügung, wehrte sich aber diesmal gerichtlich gegen den Durchsuchungsbeschluss. Das Landgericht Lüneburg erklärte die Hausdurchsuchung für unverhältnismäßig und somit rechtswidrig. Das daraus folgende Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen erneuter „unerlaubter Handwerksausübung“ bleibt jedoch davon unberührt weiter bestehen.

BUH-Vorstand Kuckuk kommentiert die fortgesetzten Anstrengungen der Behörden, zu einer Verurteilung zu kommen, wie folgt: „In Celle spielt sich eine völlig unnötige und überdies teure Gerichtsposse ab. Der BUH sieht die Rechtsverstöße eher auf der Seite der ermittelnden Behörde, als auf Seiten des Handwerkers und ist gespannt auf die Urteilsbegründung. Die nächste Gerichtsinstanz wird dann feststellen, ob die Gründe der Celler Amtsrichter stichhaltig sind und dem Angeklagten ein faires Verfahren gewährt wurde.“ (jk)